



Amtsblatt für die Stadt Braunschweig

Inhalt

Seite

1. Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Südniedersachsen/Hannover für das Haushaltsjahr 2013..... 39

1. Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Südniedersachsen/Hannover für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 16 des Nieders. Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) vom 19.02.2004 (Nds. GVBl. S. 63) und des §§ 115 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 21.06.2013 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	1.550.000 €	340.000 €		1.890.000 €
ordentliche Aufwendungen	1.741.300 €	148.700 €		1.890.000 €
außerordentliche Erträge	0 €	0 €		0 €
außerordentliche Aufwendungen	0 €	0 €		0 €
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.550.000 €	340.000 €		1.890.000 €

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.740.000 €	20.000 €		1.760.800 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 €	0 €		0 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0 €	0 €		0 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €	0 €		0 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €	0 €		0 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird nicht verändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht verändert.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 2013 wird von bisher 506.300 € auf 846.300 € erhöht. Es entfallen auf die Verbandsmitglieder

	€	%
Region Hannover	321.763	38,02
Städte Braunschweig	43.161	5,10

Göttingen	23.189	2,74
Salzgitter	21.327	2,52

Landkreise		
Göttingen	96.901	11,45
Goslar	45.446	5,37
Hildesheim	89.962	10,63
Holzminden	46.293	5,47
Northeim	100.879	11,92
Osterode am Harz	24.881	2,94
Wolfenbüttel	32.498	3,84

Die Verbandsumlage wird mit 40 v. H. am 1. Februar und mit jeweils 30 v. H. am 1. Mai und am 1. November 2013 fällig. Die Verrechnung der erhöhten Umlage erfolgt am 01. November 2013.

Goslar, den 21.06.2013

Zweckverband
für Tierkörperbeseitigung Südniedersachsen/Hannover

Dr. Hartmut Heuer Erster Kreisrat	Barbara Thiel Verbandsgeschäftsführerin
Vorsitzender der Verbandsversammlung	

II. Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der 1. Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 des niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG)

vom 23.09.2013 bis 01.10.2013

zur Einsichtnahme beim Landkreis Goslar, Klubgartenstr. 6, 38640 Goslar, Zimmer 1012, während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Goslar, den 30.08.2013

Barbara Thiel
Regionsrätin
Verbandsgeschäftsführerin